

SBFI
Rechtsstelle Forschung und Innovation
Frau Magda Spycher
Magda.spycher@sbfi.admin.ch

Bern, 31. August 2015 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, SAFIG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv stellt Bedingungen auf, welche alle, integral und kumulativ erfüllt sein müssen, um dem Gesetz zuzustimmen. Zunächst sind jedoch zwei Erwägungen anzubringen.

Die grosse Chance, die das Gesetz bietet, ist die Neuaufstellung der Institution und der Abläufe der KTI. Heute ist sie zu gross, teuer, schwerfällig und sie versagt in der Wirksamkeit – in ihrer Kernkompetenz also. Mit ihrer alleinigen Ausrichtung auf Hochschulen und Grossunternehmen schafft die KTI es nicht, zu einem echten Partner im Technologietransfer zu werden. Mit den grossen bürokratischen Hürden, die kooperationswillige Unternehmen überwinden müssen, stösst die KTI potenzielle Partnerschaften ab. Mit der alleine auf das Formelle orientierte Bewertung der kooperationswilligen Institutionen – statt einer inhaltlichen Bewertung des Innovationsgrades der Projekte – verschliesst sich die KTI den echten, marktnahen Innovationen. Kurzum: Weil die KTI gescheitert ist, ist das angestrebte Gesetzes eine Chance für den Neustart.

Die grossen Gefahren, welche insbesondere mit dem neuen Gesetz zum Tragen kommen, sind erstens die Konkurrenzierung der Mittel der Berufsbildung und zweitens die hinter dem Konzept stehende Industrie- und Subventionspolitik. Für den sgv ist es klar: Wenn der neu zu schaffenden Agentur Mittel zugesprochen werden sollen, dann müssen diese Mittel in der BFI-Botschaft budgetneutral sein. Gleichzeitig dürfen keine Mittel der Berufsbildung – speziell der Höheren Berufsbildung – entzogen werden. Die Berufsbildung ist der eigentliche Innovationsmotor der Schweiz. Die Massnahmen der im Gesetz vorgeschlagenen Institution sind höchstens flankierend dazu zu verstehen. Leider ist heute „Innovation“ zu einem inhaltlosen Etikett geworden. Damit werden alle Begehrlichkeiten für staatliche Subventionen, Lenkungen und Abschottungen rechtfertigt. Das hier vorgeschlagene Gesetz sieht keine Mechanismen vor, diese Tendenzen zu mindern.

Die Bedingungen, welche alle, integral und kumulativ erfüllt sein müssen, damit der sgv dem Gesetz zustimmt, sind:

- Die Mittel der Innosuisse dürfen nicht jene der Berufsbildung – speziell der Höheren Berufsbildung – konkurrenzieren.
- Dem Verwaltungsrat der Innosuisse dürfen nicht mehr als 2 Personen angehören, die haupt- oder vollamtlich in (schweizerischen oder ausländischen) Universitäten und Fachhochschulen tätig sind.
- Der Innovationsrat darf nicht mehr als 1/4 seiner Angehörigen aus Personen, die haupt- oder vollamtlich an (schweizerischen oder ausländischen) Universitäten und Fachhochschulen tätig sind, rekrutieren. Mindestens 1/2 der Mitglieder des Innovationsrates müssen voll- oder hauptamtlich aus Unternehmen der privaten Wirtschaft stammen.
- Im Innovationsrat ist eine paritätische Vertretung der Sozialpartner zwingend.
- Die Innosuisse hat nicht nur den Aufbau wissenschaftsbezogener Unternehmen und Prozesse zu fördern, sondern hat sich auch angemessen um Unternehmensnachfolge zu kümmern. Dafür darf sie Partnerschaften mit privaten Unternehmen und anderen Organisationen eingehen.
- Die anvisierten Änderungen erlauben es der Innosuisse ihre Aufgaben mit mindestens 20% weniger Personal (und externer Personalbelastung) zu erfüllen, als die KTI dies heute tut. Diese Einsparungen sind auszuweisen.

Nur wenn alle diese Bedingungen kumulativ erfüllt werden, kann der sgv der Umwandlung und dem Gesetz zustimmen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
Ressortleiter